

# Der letzte Vogt auf Frakstein

Autor(en): **L.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720938>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Schrecken setzt, bald eine hohle Geisterstimme, die da ruft, ich habe es gethan, ich habe es gethan. Nur beherzte Männer dürfen seit dieser Zeit auf der schönen Alp die Heerde hüten, und diese erzählen, daß ihnen zuweilen der Friedel entgegenkommt und händeringend um Erlösung bittet; und so ist der Name des Dschaler Friedels ein in Nauders jedem Kinde bekannter aber auch sein Schreckensname geworden, der jedem predigt: Menschen kannst du belügen, aber Gott läßt seiner nicht spotten. T.

---

### Der letzte Bogt auf Fraßstein.

Mit dem Pfeile und dem Bogen  
Kommt der Schütze dort gezogen,  
Will auf's kühne Weidwerk aus;  
Daß zur Fluh hinan er klimme  
Stürmt' er fort in wildem Grimme  
Aus dem Thal, vom Vaterhaus.

Denn es hat mit schnödem Raube  
Fort der Habicht ihm die Taube  
Und gebracht zum Felsenhorste.  
Von der Felswand gegenüber  
Späht verborgen er hinüber,  
Lauert still im hohen Forste.

„Mag ihn wohl mein Pfeil erreichen,  
Diesen Würger sonder Gleichen,  
Der mir hat geraubt die Braut?  
Sicher mißt mein Aug' die Weite,  
Und der Pfeil durchschwirrt die Breite,  
Also sei es Gott vertraut!

Könnst' ich ihn nur bald erblicken,  
Ihm den Todespfeil zu schicken!  
Geb' ich mich der Jungfrau kund —  
Und sie lockt ihn auf die Zinnen;  
Dann, o Bolzen, eil' von hinnen,  
Bohr' sein Herz zum Tode wund!“

Und an's Fenster tritt die Holde,  
Schaut ihn dort im Abendgolde,  
Und er winkt ihr mit der Hand.  
Sie hinwieder gibt ein Zeichen,  
Und er steht sie schnell entweichen,  
Und auch er birgt seinen Stand.

Doch im Nu, Welch' eine Freude!  
Auf die Mauer treten Beide,  
Denn der Habicht ahnet nicht,  
Daß ihm laure dort der Schütze,  
Und getroffen, wie vom Blitze,  
Stürzt vom Pfeil der Bösewichte.

Sturm vom Thale wogt zur Feste;  
Untergang vom Räuberneste  
Kündet rother Flammenschein.  
Die Geraubte ist gerochen,  
Und vom Fels herabgebrochen  
Bleibt auf immer dieser Stein.

Wallst du durch die Felsenpforte,  
Halte still an diesem Orte,  
Welchen heut' man heißt die Klus!  
Laß den Blick zur Höhe schweifen,  
Und von Fels zu Fels ihn streifen,  
Dann ermiß den wackern Schuß.

Sodann sieh', wie man indessen  
Nie des Schützen hat vergessen:  
Denn die Prättigäuerinn  
Trägt in ihren blonden Haaren  
Einen Pfeil seit Jahr und Jahren  
Ehrend diesen Heldenstan.

L. M.

## Chronik des Monats September.

**Politisches.** Am 22. trat die Ständekommission zusammen. Sie klassifizierte zunächst die eingegangenen Mehren über das Steuergesetz: von 9841 Botanten waren annehmend 6174, verwerfend 3666; es wurden demnach sofort die provisorischen Ausführungsbestimmungen zur Erhebung der Steuer getroffen. — Die Salzverwaltung wird für die Zukunft der Kantonsfinanzverwaltung überbunden; als Salzdepots wurden bezeichnet: Lardisbruck, Küblis,